



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/012/4855

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale
Gebäudewirtschaft

03.05.2021

Langer, Andreas

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	17.06.2021
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	21.06.2021
Rat	Entscheidung	28.06.2021

Maßnahmenfreigabe für den Ersatzneubau eines Umkleide- und Vereinsgebäudes am Jahnstadion

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung / der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat erteilt die Maßnahmenfreigabe, die vorgestellten Ersatzneubauten im Jahnstadion zu errichten und die hierfür in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 45 % der Investitionssumme zu beantragen. Die Freigabe wird vorbehaltlich einer Förderzusage erteilt.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.10.01/2063.7851001

Haushaltsmittel sind im Finanzplanungszeitraum bereitzustellen.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 3.250.000 EUR (bis 2025)

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	2021	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	2021	2022	2023	2024
Einzahlung	EUR	180.000 EUR	360.000 EUR	450.000 EUR
Auszahlung	10.000 EUR	400.000 EUR	800.000 EUR	1.000.000 EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 17.09.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Jahnstadion zu modernisieren. Auszug aus der damaligen Beschlussvorlage:

„Gründe hierfür sind u. a. dass das derzeitige Umkleidegebäude (Baujahr 1963) nicht barrierefrei angelegt ist. Umkleideräume befinden sich verteilt auf mehreren Ebenen im Gebäude. Der Versammlungsraum für die Sportler ist im Obergeschoss des Gebäudes angesiedelt.

Die Trinkwasserinstallation der sanitären Anlagen entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene. Abwasserleitungen im Gebäude bedürfen eines Austausches.

Insgesamt betrachtet ist eine Sanierung im Bestand unwirtschaftlich. Die derzeitige organisatorische Anordnung von Umkleide- und Versammlungsräumen im Gebäude schließt körperlich eingeschränkte Personenkreise von der Teilhabe am sportlichen und gesellschaftlichen Leben aus.

Durch ein neues zeitgemäßes und barrierefreies Vereinsgebäude soll künftig allen Bevölkerungsschichten der Zugang zu sportlicher Betätigung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Stadion ermöglicht werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Oelde Standort der Erich-Kästner-Schule des Landschaftsverbandes, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt bei körperlicher Einschränkung, ist.

Insgesamt wird durch einen zeitgemäßen Neubau auch auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert, der Inklusion Rechnung getragen und durch energiesparende Technik der CO₂ Austausch am Standort deutlich reduziert.“

Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte im Jahr 2018 die Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm des BMI – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zur Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 im Projektauftrag 2018 SJK III.

Bedingt durch die Überzeichnung dieses Förderprogrammes wurde die durch die Stadt Oelde eingereichte Projektskizze in den Förderzeitraum des Programmjahres 2020 übertragen.

Aus dem Programmaufruf des Jahres 2020 wurde der Stadt Oelde daraufhin signalisiert, dass die Projektskizze durch den Haushaltsausschuss des Bundestages zur Förderung vorgesehen wurde. Im Raum steht eine Fördersumme von ca. 1,5 Mio. Euro.

Hieran schließt sich nun ein langwieriger Prozess an. Am 30.04.2021 fand das erforderliche Koordinierungsgespräch mit dem Fördergeber statt, welches aus Sicht der Verwaltung sehr konstruktiv und zielführend war.

Erste Entwürfe und Kostenschätzungen wurden vorgestellt und das Vorhaben in einer ersten Einschätzung von dort als grundsätzlich förderfähig eingestuft.

Mit dem Koordinierungsgespräch beginnt die zweite Stufe des formalen Antragsverfahrens.

Das Vorhaben ist mit Plänen und Kostenschätzungen zur Förderung einzureichen. Formal ist auch ein aktueller Ratsbeschluss erforderlich, der den Willen des Rates bekräftigt, mit Unterstützung der Fördermittel die Maßnahme umsetzen zu wollen.

Die Frist zur Einreichung des finalen Förderantrages beträgt 10 Wochen ab durchgeführtem Koordinierungsgespräch. Somit ist der Förderantrag bis zum 09.07.2021 beim Fördergeber einzureichen.

Gegenstand des finalen Förderantrages ist ein Umkleidegebäude mit 12 Mannschaftsumkleiden, Lehrerumkleiden und entsprechenden sanitären Einrichtungen. Dem Umkleidegebäude angegliedert ist die WC-Anlage für die Besucher des Stadions. Standort des künftigen Umkleidegebäudes ist der Standort des heutigen Wohnhauses, welches zunächst anzureißen ist.

Um während der Bauzeit die Umkleiden im Bestandsgebäude weiter nutzen zu können, soll in zwei aufeinanderfolgenden Bauabschnitten gebaut werden. Dies erspart während der laufenden Baumaßnahme zusätzliche Mietkosten für die Anmietung von Umkleide- und Duschcontainern.

Nach der bezugsfertigen Herstellung des Umkleidegebäudes wird im zweiten Schritt das heutige Vereinsheim abgerissen und an dessen Stelle ein neues Vereinsheim mit multifunktionellen Räumen für die Vereine und einen Aufenthalts- / Versammlungsraum mit Ausgabetheke errichtet.

Die Kosten des ersten Bauabschnitts sind mit ca. 2,33 Mio. Euro beziffert, die Kosten des zweiten Bauabschnitts mit ca. 920.000 Euro, in Summe ergibt sich ein Investitionsvolumen in Höhe von 3.250.000 Euro.

Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 45 % der Investitionskosten, somit ca. 1.462.500 Euro. Es verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Oelde in Höhe von ca. 1.787.500 Euro.

Durch den Fördergeber wurde im Rahmen des Koordinierungsgesprächs bereits darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Baumaßnahme nicht nur eine Barrierefreiheit im Sinne der motorisch eingeschränkten Personen erwartet wird, sondern auch eine taktile Wegeführung und Beschilderung, sowie eine farbliche Gestaltung, die sehbehinderten Menschen die Orientierung erleichtert.

Ferner sind die Ziele der Bundesregierung im Sinne des Klimaschutzes zur Minimierung des Energieverbrauchs und des CO₂ Ausstoßes in der Planung zu berücksichtigen.

Der Antrag zur Förderung ist zweifach einzureichen und wird durch den Projektträger Jülich wie auch den Landesbetrieb Bauen geprüft.

Mit dem Förderbescheid ist bis zum Jahresende zu rechnen. Die Planung bis zur Leistungsphase 4 der HOAI kann förderunschädlich fortgesetzt werden.

Die Maßnahme ist bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen.

Für den finalen Förderantrag, der bis zum 09.07.2021 beim Fördergeber einzureichen ist, ist aus formalen Gründen, wie bereits dargelegt, nochmals ein aktualisierter Ratsbeschluss mit der konkreten Maßnahmenfreigabe einzuholen. Pläne und Grundrisse sind mit fortschreitender Planungstiefe noch zu optimieren und können in der Sitzung präsentiert werden.

Nach Fortschreiten der kommenden Planungsphasen werden der Politik dann jeweils aktualisierte Planungen vorgelegt

Anlage(n):